

die jüngste Gegenwart reichen. Den Kernpunkt bilden hoch- und spätmittelalterliche Bewegungen bzw. Gestalten. So soll dem Leser der Übergang von einzelnen *reformationes* zur *Reformatio* vor Augen gestellt werden. Den ersten Bruch mit der Verdienstreligion schreibt Edmund W e b e r, Die Reformation des Franz von Assisi. Eine theologische Studie (S. 65–73), dem Poverello zu, was sich aus dieser überzeugenden Analyse der im sog. Testament niedergelegten Episode seiner Bekehrung folgern läßt. In der Umwandlung von bitterem zu süßem Geschmack sieht der Vf. eine Hinwendung zur Welt, die den Heiligen die Armut als Vollenkung erkennen ließ. – Nach Matthias B e n a d, „Alles, was das Auge sieht und begehrt, soll die Hand befolgen“. Zentrale Motive freigeistiger Religiosität nach der Confessio des Johannes von Brunn (um 1335) (S. 75–96), zählen die der *satisfactio naturae* folgenden Freigeister noch zu den ma. Bewegungen. – Ganz anders ist es mit dem deutschen Humanismus, den Bernd H a m m, Reichsstädtischer Humanismus in Nürnberg (S. 131–193), als Ethik der *honestas* kennzeichnet, die ein Teil des Patriziats der Reichsstädte für sich in Anspruch nehmen konnte, wobei er die Begriffe „Bürger-“ und „Patrizierhumanismus“ zurückweist. – Helmut B ö h m e, Willibald Pirckheimer und Nürnberg (S. 195–247), zeigt, wie sich diese Charakteristiken am Leben des Nürnberger Humanisten nachweisen lassen. – Mehrere Beiträge sind Johannes von Staupitz gewidmet, mit dessen Werk der Jubilar sich in den letzten Jahren beschäftigt hat. – Den Befreiungsprozeß vom ma. Rahmen beschreibt Hartmut B o c k m a n n, Die Bürger und die Bilder. Bemerkungen zu den Auftraggebern, Funktionen und der Bewertung von Kunstwerken um 1500 (S. 249–271); der autonome Künstler kommt auf, was an der bei Dürer auftretenden Sorge um die Unversehrtheit des Kunstwerkes deutlich wird. Martial Staub

Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hg. von Hubert M o r d e k, Tübingen 1991, Max Niemeyer Verlag, ISBN 3-484-80142-5, VIII u. 420 S., DM 174. – Dem Präsidenten der MGH wurde diese Festschrift mit 23 Beiträgen gewidmet, die Schüler und Mitarbeiter aus Tübingen, Regensburg und den MGH beigesteuert haben. Obwohl der Titel gut den Grundtenor der Beiträge charakterisiert, muß doch zugleich auch der quellenkritische und editorische Charakter betont werden. Die einzelnen Beiträge: Lothar K o l m e r, Christus als beleidigte Majestät. Von der Lex „Quisquis“ (397) bis zur Dekretale „Vergentis“ (1199) (S. 1–18), verfolgt die frühere Zeit der Häresiebekämpfung in der kirchlichen Gesetzgebung. – Rudolf S c h i e f f e r, Kreta, Rom und Laon. Vier Briefe des Papstes Vitalian vom Jahre 668 (S. 15–30), ediert – nach Prüfung der Überlieferung – diese nur über Pseudoisidor überlieferten Briefe (JE 2090– 2093). – Hubert M o r d e k, Bischofsabsetzungen in spätmerowingischer Zeit. Justelliana, Bernensis und das Konzil von Mälary (677) (S. 31–53), bietet eine kodikologisch-kanonistische Beschreibung und Analyse des Kodex Bern, Burgerbibliothek 611 mit anschließender Edition. – Martina S t r a t m a n n, Das Recht der Erzbischofsweihe im ostfränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 13. Jahrhundert (mit einem Ausblick auf Westfranken und England) (S. 55–77), skizziert die wechselnde Praxis und Theorie in allen sechs Provinzen, wobei stets auf parallele Erscheinungen andernorts, die oft variierten, hingewiesen wird. – Gerhard S c h m i t z, Intelligente Schreiber. Beobachtungen aus Ansegis und